

# Geschäftsbericht 2019/2020

Karwendelbahn AG,  
Mittenwald





# Karwendelbahn AG

## INHALT

Organe der Gesellschaft	3
Lagebericht	5
Anhang	13
Bericht des Aufsichtsrats	22
Bilanz, G+V	26 ff.

## Organe der Gesellschaft

### Aufsichtsrat

Wolfgang Erhard Reich, Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Heidenheim,  
stellv. Vorsitzender bis 14.01.2019  
Vorsitzender ab 14.01.2019

Gerhard Schöner, zweiter Bürgermeister, Mittenwald bis 18.05.2020

Georg Seitz, zweiter Bürgermeister, Mittenwald, ab 18.05.2020

Gerhard Proksch, Rechtsanwalt, Herbrechtingen, ab 01.07.2018

Georg Engels, Heidenheim ab 13.08.2019

### **Als Arbeitnehmervertreter:**

Johanna Mannes, Mittenwald, ab 25.04.2018

Laura Herrmann, Heidenheim, ab 28.03.2019

### Vorstand

Herr Wolfgang Reich, Heidenheim, ab 13.08.2019



# Lagebericht

der Karwendelbahn-Aktiengesellschaft, Mittenwald

**für das Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020**

## **GESCHÄFTS- UND RAHMENBEDINGUNGEN**

### **Geschäftsmodell**

Das Kerngeschäft der Karwendelbahn AG besteht im Betrieb der Karwendelbahn-Seilbahn sowie den dazugehörigen Gastronomiebetrieb in Mittenwald.

Die Karwendelbahn zeichnet sich als zweithöchste Seilbahn Deutschlands aus. Die Bergbahn transportiert jährlich normalerweise ca. 65.000 Gäste auf die 2.244 m hoch gelegene Bergstation mitten in Naturschutzgebiet des Karwendel.

## **WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **Gesamtaussage zur Geschäftsentwicklung**

Die Besucherzahlen im Geschäftsjahr 2019/2020 haben sich in diesem Jahr leicht negativ entwickelt. Die Umsatzerlöse hingegen sind leicht gestiegen. Die Karwendelbahn AG musste vom 16.03.2020 bis 30.05.2020 aufgrund der Corona-Verordnung schließen. Normalerweise besuchen uns im März ca. 2.000 Gäste. Aufgrund der Situation im März mit der Schließungsverfügung ab dem 16.03.2020 litten wir massiv. Je nachdem, wann die Revision durchgeführt wird, besuchen uns im April bis zu 3.500 Gäste. Im Geschäftsjahr 2018 besuchten uns allein im Mai 5.500 Gäste. Ohne die Schließung der Bahn vom 16.03.2020 bis 30.05.2020 hätten wir in diesem Jahr sicherlich ca. 10.000 Gäste mehr an der Karwendelbahn begrüßen können, insbesondere aufgrund des schönen Wetters im Zeitraum 16.03.2020 bis 30.05.2020. Wir haben in diesem Zeitraum ca. 300.000,00 € weniger an Umsatz erzielt, bei mehr oder weniger gleichbleibenden Kosten. Zwar wurde Kurzarbeitergeld beantragt, konnte jedoch nur für wenige Mitarbeiter tatsächlich erzielt werden, da die Mitarbeiter noch über Urlaubsansprüche und Überstunden verfügten. Es wurden auch keine Corona-Soforthilfen beantragt oder Stundungen beantragt. Die Besucherzahlen sanken im Verhältnis zum Geschäftsjahr 2018/2019 nochmals leicht. Hintergrund für den nur leichten Besucherrückgang im Vergleich zum Vorjahr war, dass uns bereits im Vorjahr allein im Mai 4.000 Gäste weniger als im Vorjahr besuchten. Hintergrund war damals, dass es einen massiven Schneefall im Mai 2019 gegeben hat. Insgesamt reduzierten sich die Gästezahlen um fast 10.000 zu einem normalen Geschäftsjahr. Dieser Einbruch der Gästezahlen ist massiv. Mit ca. 55.000 Gästen hatten wir so wenig Gäste, wie seit dem Geschäftsjahr 2006/2007 nicht mehr.

## **Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen und Geschäftsverlauf**

Das Wetter wird allerdings immer unberechenbarer, zumindest wenn man die letzten 10 Jahre vergleicht.

Dies erschwert eine langfristige Planung vor allem im Personal- und Veranstaltungsbe- reich. Eine gut durchdachte und langfristige Strategie ist für das erfolgreiche Arbeiten Vo- raussetzung. Viele Planungen und Vorhaben vor allem auf der Bergstation sind wetteran- fällig und kaum umsetzbar. Von 20.07.2018 bis 22.07.2018 führte die Karwendelbahn AG erstmals Bayerische Bergfestspiele durch. Aufgrund des schlechten Wetters fielen diese Bayerischen Bergfestspiele mehr oder weniger dem Regen zum Opfer.

Obwohl Radiowerbung und Printwerbung geschaltet wurde, konnten nur weniger als 100 Gäste begrüßt werden. Die Karwendelbahn AG rechnete mit mehreren Tausend Besu- chern bei schönem Wetter.

Aufgrund der Corona-Entwicklung konnten keine Planungen in Gang gesetzt werden. Daher verzichteten wir im Geschäftsjahr 2019/2020 auf die Bayerischen Bergfestspiele.

Das Personal muss flexibel eingesetzt werden, was zunehmend problematisch wird. Der Fachkräftemangel hat spürbar zugenommen, somit erschwert sich die Neubesetzungen der offenen Stellen. Insbesondere die Gewinnung von Personal im Gastrobereich ge- staltet sich zunehmend schwerer. In diesem Jahr wurden zwei Mitarbeiterinnen im Gast- robereich aus Tschechien und eine Mitarbeiterin aus Portugal für die Sommermonate verpflichtet.

Bedingung dieser Mitarbeiter war, dass die Karwendelbahn AG ihnen in Mittenwald eine Wohnung zur Verfügung stellt. Da es in Mittenwald kaum freien Wohnraum gibt, hat die Karwendelbahn AG die Mitarbeiter in einer Ferienwohnung untergebracht. Auch aktuell wohnt ein Mitarbeiter der Gastro in der Ferienwohnung der Karwendelbahn AG, da es in Mittenwald schwer ist, eine Wohnung zu finden.

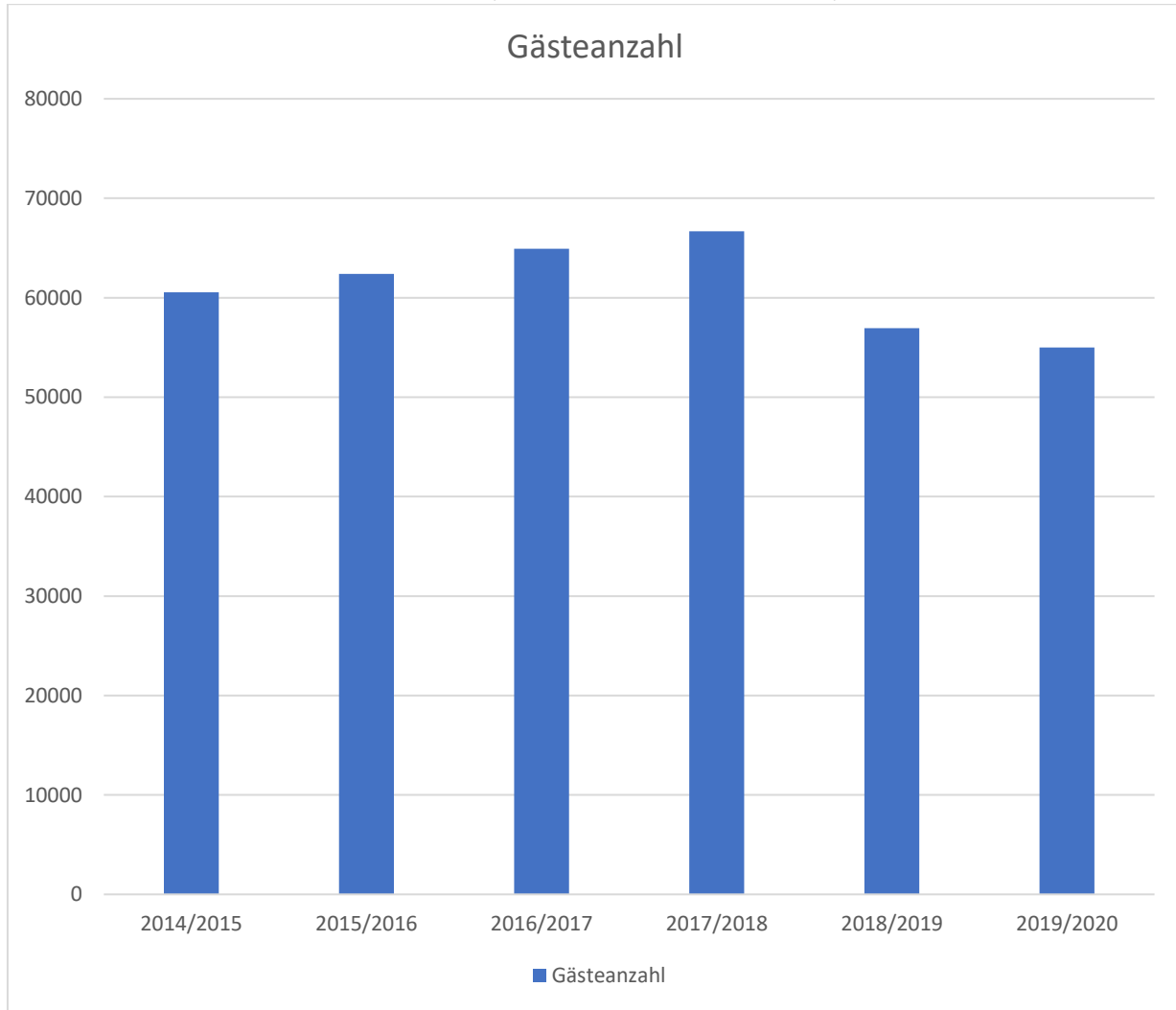
Auch andere große Hotels, insbesondere das Kranzbach, sind dazu übergegangen, komplette ehemalige Hotels zu erwerben, um dort ihre Mitarbeiter langfristig unterzubrin- gen. Auch die Karwendelbahn AG wird sich dieser Übung, die die großen Hotels vorge- ben, nicht entziehen können und plant, weitere Räumlichkeiten für Mitarbeiter zu schaf- fen.

Am Freitag, den 23.10.2020 fand ein Gespräch mit dem Landrat Anton Speer, sowie mit dem Bürgermeister von Mittenwald, Herrn Enrico Corongiu, sowie dem Vize-Bürger- meister, Herrn Georg Seitz, sowie dem Kämmerer, Herrn Heinz Stieglmeier, sowie mit Vertretern der Karwendelbahn AG statt. Der Landrat Anton Speer unterstützt die Kar- wendelbahn AG in dem Bestreben, 6-8 Betriebswohnungen auf dem Gelände der Kar- wendelbahn AG zu errichten, ohne dass hierfür Parkplätze verloren gehen.

Ohne die Zurverfügungstellung von Wohnraum für künftige Mitarbeiter, kann die Karwendelbahn AG kaum operativ vernünftig wirtschaften.

Die Karwendelbahn AG ist auf Betriebswohnungen angewiesen, um Mitarbeiter für das Unternehmen gewinnen zu können.





## **ERTRAGSLAGE**

Die Gästezahlen betragen insgesamt ca. 55.000. Der Umsatz des Vorjahres TEUR 1.850 stieg aufgrund von Fahrpreiserhöhungen auf TEUR 1.983 trotz gesunkener Gästezahlen. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen TEUR 80. Der Materialaufwand stieg auf TEUR 410 und beinhaltet auch Personalkosten. Die Personalkosten sanken auf TEUR 612. Die Abschreibungen stiegen auf TEUR 177. Die betrieblichen Aufwendungen sanken auf TEUR 588. Die verschiedenen Renovierungen an den Gebäuden, sowie Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen, die aus den Jahren vor 2012 entstanden sind, werden ab dem Jahr 2012 kontinuierlich abgearbeitet. Darüber hinaus wurden sämtliche bekannten Risiken im Jahresabschluss 2018/2019 verarbeitet. Neue Risiken wurde entsprechend erfasst. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss von TEUR 274. Aus dem Verlustvortrag ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von TEUR 761.

## **VERMÖGENS- UND FINANZLAGE**

Die Investitionen im Anlagevermögen wurden massiv erhöht, zum Beispiel durch Anschaffung eines neuen Trageisls und Investitionen in die Ferienwohnungen und in Küchengeräte. Es wurde ein neuer Herd, eine neue Spülstraße, ein neuer Dampfgarer und neue Kühlschränke angeschafft.

Im Geschäftsjahr 2018/2019 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt. Es wurden 18.425 Aktien zu einem Ausgabepreis von 52,00 € ausgegeben. Zum 31.10.2020 betragen die noch nicht geleisteten Einlagen 858,00 €.

Die Bilanzsumme verringerte sich um TEUR 116 von TEUR 3.710 auf TEUR 3.594. Die flüssigen Mittel erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019/2020 um TEUR 1.198 auf TEUR 1.873. Die Liquidität war im Berichtsjahr auf Grund des positiven Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie durch Kreditlinien, welche nicht in Anspruch genommen wurden, stets gewährleistet.

## **AUFSICHTSRATSMITGLIED SCHÖNER UND SEITZ ERSCHEINEN ZU KEINER AUFSICHTSRATSSITZUNG**

Das Aufsichtsratsmitglied Gerhard Schöner Vize-Bürgermeister von Mittenwald, weigert sich seit Jahren an einer Aufsichtsratssitzung teilzunehmen.

Das Aufsichtsratsmitglied Schöner wurde vom neuen Bürgermeister, Herrn Enrico Corongiu, durch den neuen Vize-Bürgermeister, Herrn Georg Seitz (Freie Wähler) am 18.05.2020 als Aufsichtsratsmitglied ersetzt. Dieser hat bisher auch an keiner Aufsichtsratssitzung teilgenommen.

In der Aufsichtsratssitzung am 27.11.2018 wurde vom Aufsichtsrat beschlossen, dass die Anwaltskanzlei Siegle und Kollegen die Ansprüche gegen Frau Mann, Vorstand bis zum 31.10.2015, entsprechend geltend macht. Stichpunktartige Überprüfungen haben

ergeben, dass im Geschäftsjahr 2013/2014 und 2014/2015 Tageseinnahmen vom entsprechenden Vorstand Sabine Mann nicht auf das Konto der Gesellschaft eingezahlt wurden. Erst vor wenigen Tagen konnte Einsicht in die Akte der Staatsanwaltschaft genommen werden. Der Untreueverdacht gegen Frau Sabine Mann hat sich dadurch massiv erhärtet. Der gegen Frau Mann als verantwortliches Vorstandsmitglied beantragte Mahnbescheid in Höhe von 93.317,05 € bzw. das am Landgericht München anhängige Verfahren wurde ausgesetzt, da Frau Sabine Mann einen Insolvenzantrag gestellt hat. Es ist daher davon auszugehen, dass die Gesellschaft keinerlei Gelder mehr von Frau Sabine Mann erhalten wird.

Die Hauptversammlung am 04.10.2018 hat die Durchführung einer Kapitalerhöhung von 1.916.200 um bis zu 958.100, eingeteilt in 18.425 Stückaktien auf dann 2.874.300, eingeteilt in 55.275 Aktien, beschlossen. Die Kapitalerhöhung wurde durchgeführt. Sämtliche 18.425 Aktien wurden gezeichnet. Die Kapitalerhöhung wurde am 21.03.2019 im Handelsregister eingetragen.

Gegen die Kapitalerhöhung ist eine Anfechtungsklage durch den Markt Mittenwald anhängig. Über diese ist in der ersten Instanz noch nicht entschieden worden.

Die Gesellschaft hat daraufhin ein Freigabeverfahren nach § 246 a AktG beantragt. Dem Freigabeantrag der Karwendelbahn AG hat das OLG München stattgegeben.

### **KOSTENBELASTUNG DURCH ANFECHTUNGSKLAGEN**

Gegen die Hauptversammlungsbeschlüsse der Gesellschaft vom 29.07.2016 (Aufsichtsratswahlen und Sonderprüfungsantrag), vom 15.09.2017 (Satzungsänderungen für TOP 5 und TOP 6), vom 29.03.2018 (Aufsichtsratswahlen) und 06.10.2018 (Kapitalerhöhung) und vom 23.11.2018 (Bestätigungsbeschlüsse) sind Anfechtungsklagen vom Markt Mittenwald anhängig.

Bis auf die Aufsichtsratswahlen und die Sonderprüfungsanträge aus 2016 sind diese Verfahren bis zum heutigen Tag alle noch nicht rechtskräftig entschieden.

Die Kostenbelastung im Falle des Unterliegens in diesen Verfahren ist erheblich, es wurden Rückstellungen gebildet.

### **RISIKOBERICHT**

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich in Bezug auf die Ausübung eines systematischen Managements aller unternehmerischen Risiken tragen wir Rechnung. Alle Einzelrisiken sind identifiziert. Das Auftreten von Risiken sowie das Erreichen von Planzielen wird regelmäßig und kontinuierlich auf der Basis des Berichtswesens überwacht.

Der Vorstand ist frühzeitig in der Lage neue Risiken zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Marktrisiken ergeben sich aus der rückläufigen Entwicklung des Tourismus im oberen Isartal. Dieses Risiko versucht die Karwendelbahn AG mit dem Angebot der Hochzeiten am Karwendel, Betriebsausflügen, Tagungen und dem Angebot von eigenen Veranstaltungen zu minimieren.

Finanzrisiken sind auf Grund der liquiden Mittel nicht absehbar. Für größere Investitionen wird die Zinsentwicklung am Geldmarkt beobachtet, um rechtzeitig langfristige Bedingungen zu sichern.

Vor wenigen Wochen wurde eine neue Steuerung beauftragt. Diese kostet bis zu TEUR 1.000 mit Signalanlage. Ein neues Trageil wurde erworben. Dieses muss noch aufgelegt werden.

Es wurde ein Bebauungsplan für die Grundstücke der Karwendelbahn AG durch den Gemeinderat des Markts Mittenwald verabschiedet. Wir halten diesen Bebauungsplan für rechtswidrig und gehen gerichtlich dagegen vor. Aus diesem Grund haben wir auch Normenkontrollklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München eingereicht. Die Marktgemeinde versucht mittels des Bebauungsplans die Grundstücke der Karwendelbahn AG zu entwerten. Rückstellungen für diesen Prozess wurden gebildet.

Weiteres größeres bestandsgefährdendes Risiko ist, dass die Steuerung und das Trageil entweder durch Alter oder Manipulation ausfällt. Teilweise ist das Risiko einer Betriebsunterbrechung über Versicherungen abgedeckt. Durch die Neuanschaffung der Steuerung und eines Trageils wird sich das Risiko entsprechend reduzieren.

Die Grundstücke sind gemäß Bebauungsplan zum Ski und Freizeitgebiet erklärt worden, daher sind sie durch den Bebauungsplan fast wertlos gemacht worden.

Die Wetterrisiken, resultierend aus der Lage unserer Seilbahn, sind für uns auch in der Zukunft ein schlecht einzuschätzendes Risiko. Anhaltende Schlechtwetterperioden, sowie der Südwind zwingen uns tageweise immer wieder zu Einstellungen des Bahnbetriebes.

Die Marktrisiken ergeben sich aus den touristischen Entwicklungen im Oberen Isartal und dem Umkreis und dem verschlechterten Ausgabeverhalten von Konsumenten.

Weitere bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar bzw. sind durch abgeschlossene Versicherungen zumindest teilweise gedeckt.

## **PERSONAL**

Während des Berichtsjahres waren im Jahresdurchschnitt 9,75 Arbeitnehmer SV-pflichtig und 1,75 geringfügig beschäftigt.

Die Karwendelbahn AG ist zum 30.11.2016 aus dem Arbeitgeberverband der Seilbahnen ausgetreten.

Unsere Mitarbeiter haben auch in diesem Geschäftsjahr durch Flexibilität, Engagement und gewissenhafte Pflichterfüllung zu einem sicheren und reibungslosen Ablauf des Betriebes beigetragen. Hierfür sprechen wir Ihnen unseren Dank aus.

### **PROGNOSE- UND CHANCENBERICHT**

Für die nächsten Geschäftsjahre ist mit keiner Steigerung der Gäste- und Umsatzzahlen zu rechnen. Die Corona-Maßnahmen der Regierung sind nicht vorhersehbar. Die Bahn musste bereits im Zeitraum 16.03.2020 bis 30.05.2020 schließen, ebenso ab 02.11.2020. Wie lange die Bahn schließen muss, ist nicht vorhersehbar. Nach dem 30.05.2020 beförderten wir ca. 50.000 Menschen. Kein Gesundheitsamt forderte in dieser Zeit die Daten zur Corona-Nachverfolgung an. Der Bahnbetrieb ist somit sicher und es gab bei uns keine Infektionen, noch beförderten wir Personen, die Corona hatten. Eine erneute Schließung der Bahn ist völlig unverhältnismäßig. Bei stabilen Witterungsbedingungen ist mit unveränderten Umsatzzahlen zu rechnen. Nach diversen Renovierungsarbeiten und besserer Ausstattung der Ferienwohnungen werden künftig diese vermietet, sodass mit mehr Einnahmen zu rechnen ist. Der Personalaufwand wird durch die tarifvertraglichen Anpassungen, obwohl wir nicht mehr im Arbeitgeberverband Mitglied sind, steigen.

Mittenwald, 23.11.2020

Karwendelbahn-Aktiengesellschaft

Der Vorstand

# Anhang

**für das Geschäftsjahr vom 1. November 2019 bis 31. Oktober 2020**

## **1. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der Karwendelbahn AG ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Branchentypische Besonderheiten sind in der Bilanz durch Hinzufügen einzelner Posten berücksichtigt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Das Geschäftsjahr beginnt am 1. November und endet am 31. Oktober.

Die Karwendelbahn AG gilt als kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Laut der Satzung der Gesellschaft, wird der Jahresabschluss jedoch nach einer großen Kapitalgesellschaft aufgestellt.

## **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Es findet ausschließlich die lineare Abschreibungsmethode Anwendung. Vereinnahmte Investitionszuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 410 € werden im Zugangsjahr aktiviert und vollständig abgeschrieben. Es wurde darüber ein Verzeichnis erstellt. Bei den Finanzanlagen sind die Beteiligungen zu Anschaffungskosten bewertet. Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Bei den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe zu durchschnittlichen Anschaffungskosten oder niedrigeren Marktpreisen angesetzt.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel werden zu Nominalbeträgen bewertet, vermindert um ausreichend bemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Das unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben wird mit dem Barwert ausgewiesen. Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der abzugrenzenden Beträge mit dem Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen PUC Methode. Die versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck zugrunde.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennwert der Zahlungen bewertet und zeitanteilig abgegrenzt.

### **Kredite / Vorschüsse an Organe**

Zum 31.10.2020 bestehen Forderungen gegen Herrn Wolfgang W. Reich in Höhe von EUR 10.418,32. Es bestehen keine Haftungsverhältnisse gegenüber Organen.

### **Erklärung nach § 161 AktG**

Erklärungen nach § 161 AktG wurden nicht abgegeben, da die Gesellschaft nicht börsennotiert ist.

## **Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

Die Gesellschaft ist mit einem Anteil von 80 % an der Bergwelt Karwendel gemeinnützige GmbH, Mittenwald, beteiligt. Das Stammkapital beträgt 25.000,00 €; das gesamte Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 20.096,73 €. Das Ergebnis aus dem Geschäftsjahr 2019 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 213,86 € aus. Die Gesellschaft ist zum 31.10.2020 mit 77,33 % an der Karwendelbahn Brauerei- und Brennerei Manufaktur 2244 GmbH & Co. KG a.A. beteiligt und zu 49,9 % an der Karwendelbahn Capital GmbH.

375.000,00 € müssen von der Karwendelbahn AG noch als Einlage für ausgegebene Aktien der Karwendelbahn Brauerei- und Brennerei Manufaktur 2244 GmbH & Co. KG a.A. eingezahlt werden.

### **2. Umlaufvermögen**

#### **2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 133 haben TEUR 8,4 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

### **3. Rechnungsabgrenzungsposten**

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet im Wesentlichen vorausbezahlte Versicherungen, Beiträge und Werbekosten.

### **4. Eigenkapital**

#### 4.1 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital zum 31.10.2020 der Gesellschaft beträgt EURO 2.874.300,00 eingeteilt in 36.850 Stückaktien, die auf den Inhaber lauten und 18.425 Stückaktien, die auf den Namen lauten.

Eingeforderte noch ausstehende Einlagen betragen zum 31.10. 2020 EUR 858 der Aktionäre Traut und Haas.

Ein bedingtes oder genehmigtes Kapital besteht nicht.

#### 4.2. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten mit 79.971,28 € die gesetzliche Rücklage sowie mit 102.507,46 € die satzungsgemäße Rücklage.

#### 4.3 Bilanzverlust

Der Bilanzverlust von 761.904,68 € resultiert mit 1.036.227,83 € aus dem Verlustvortrag. Der Jahresüberschuss zum 31.10. 2020 beträgt 274.323,15 €.

### 5. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden gemäß § 6a EstG nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gebildet. Als Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2005 G“ von Dr. Klaus Heubeck angesetzt.

Die Rückstellungen werden in der Höhe voraussichtlich anfallenden und noch nicht in Rechnung gestellten Aufwendungen gebildet. Die Rückstellungen werden zum Nominalwert bzw. mit den Gutachten ermittelten Beträgen angesetzt. Der Ansatz berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

Die Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

<b>Wirtschaftsjahr</b>	<b>2019/2020</b>	<b>2018/2019</b>
	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	182	189
Steuerrückstellungen	-	-
sonstige Rückstellungen	868	862
	1.051	1052



Mit den sonstigen Rückstellungen wird nach derzeitigem Kenntnisstand in ausreichendem Umfang Vorsorge für künftige Verpflichtungen und Risiken getroffen. Sie enthalten in der Hauptsache Rechtsstreitigkeiten (275 T€), Vorstandsvergütung (186,7 T€) Urlaub- und Gleitzeitguthaben (41 T€). Des Weiteren setzen sich die Rückstellungen wie folgt zusammen: Pacht für die Bayerische Staatsforsten (23 T€) Rückbauverpflichtungen (140 T€), Arbeitskosten für die Garage (18 T€), Pfand Keycards (60 T€), Archivierung (5 T€), Treuebonus ( 2,1 T€), nicht eingelöste Gutscheine (5 T€), Aufsichtsratsvergütungen (39,3 T€), Brandschutz (10 T€), VBG mit Künstlersozialkasse (5 T€) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (48 T€), Abfindungen (8 T€).

## **6. Verbindlichkeiten**

Alle Verbindlichkeiten mit Ausnahme von 5 T€ aus einem Ratenkauf, Kauf des PKW und der Anleihe sind innerhalb eines Jahres fällig. Als Sicherheiten bestehen lediglich übliche Eigentumsvorbehalte im Zusammenhang mit Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten und Abtretung des PKW.

Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Audi Bank in Höhe von 44 T€ für die Anschaffung eines Audis.

Aus einer Anleihe bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 56.000,00 €, die am 31.12.2024 fällig wird.

## **7. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zum 31. Oktober 2020. Die Karwendelbahn AG muss noch die ausstehende Einlage in Höhe von EUR 375.000,00 bei der Karwendelbahn Brauerei- und Brennerei Manufaktur 2244 GmbH & Co. KG a.A. zum 31.10.2020 leisten. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen bestanden am Bilanzstichtag im branchenüblichen Umfang.

## **8. Außerbilanzielle Geschäfte**

Geschäfte gemäß § 285 Nr. 3 HGB liegen in der Gesellschaft nicht vor.

## **9. Geschäfte mit nahestehenden Personen**

Angabepflichtige Geschäfte gemäß § 285 Nr. 21 HGB liegen in der Gesellschaft nicht vor.

## **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in TEUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

## 1. Betriebserträge

Die Umsatzerlöse entfallen auf:

<b>Wirtschaftsjahr</b>	<b>2017/2018</b>	<b>2018/2019</b>	<b>2019/2020</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Personenverkehr	1.570.189	1.367.548	1.473.137,97
Berggaststätte	266.077	243.031	243.832,13
Ferienwohnung	38.022	74.327	87.802,63
Parkplatz	57.563	63.937	85.688,69
<b>Summe</b>	<b>1.931.851*</b>	<b>1.748.843*</b>	<b>1.950.714,95*</b>

\* sonstige Umsätze nicht ausgewiesen

## 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erstattungen aus dem Aufwendungsausgleichsgesetz

## 3. Materialaufwand

Der Aufwand für bezogene Leistungen und für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Bahnunterhalt und Waren für Kiosk und Berggaststätte beträgt 169 T€.

## 4. Personalaufwand

Der Personalaufwand beläuft sich im Geschäftsjahr 2019/2020 auf 612 T€. Hinzu kommen noch Personalkosten für bezogene Leistungen in Höhe von 241 T€. Die Vergütungen an den Aufsichtsrat betragen im Geschäftsjahr 5.625 € an fester Vergütung, für die Rückstellungen gebildet wurden. Für die Vorstandsbezüge sind Rückstellungen gebildet. Die Versorgungsbezüge an frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebenen betragen 24.199,38 €. Für frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene ist für laufende Pensionen eine Rückstellung in Höhe von 182.584 € gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Anwendung der nach internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen üblichen PUC Methode. Die versicherungsmathematischen Rückstellungsberechnungen liegen als Rechnungsgrundlagen die Richttafeln 2005 G von K. Heubeck für das Jahr 2019 zugrunde.

## 5. Abschreibungen

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 13 T€ erhöht. Sie setzen sich im Geschäftsjahr 2019/2020 zusammen aus Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände (0,4 T€), Abschreibungen auf Wertpapiere (1 T€), Abschreibung auf Sachanlagen (106,4 T€), Abschreibungen auf Gebäude (41,2 T€), Abschreibungen auf KFZ (16,7 T€), Sofortabschreibung GWG (11,9 T€) sowie für Abschreibungen auf den Sammelposten für Wirtschaftsgüter (0,0 T€)

## 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstige betrieblichen Aufwendungen enthalten:

Wirtschaftsjahr	2017/2018	2018/2019	2019/2020
	EUR	EUR	EUR
a) Raumkosten	28.117,78	31.967,54	33.860,48
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	101.969,06	116.647,94	96.176,16
c) Reparaturen und Instandhaltungskosten	223.057,31	199.436,63	197.967,36
d) Fahrzeugkosten	24.572,61	27.607,31	20.936,77
e) Werbe- und Reisekosten	68.603,12	39.618,15	40.778,54
f) verschiedene betriebliche Kosten	463.709,10	797.742,72	187.838,51
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	39.418,00	0,00	0,00
h) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zur Forderungen	199,00	0,00	11.242,48
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	350,00	0,00	180,00
<b>Summe</b>	<b>949.995,98 €</b>	<b>1.213.020,29 €</b>	<b>588.977,80 €</b>

## Steuern

Es werden folgende Steuern des Geschäftsjahres 2019/2020 ausgewiesen:

Wirtschaftsjahr	2019/2020	2018/2019	2017/2018
	EUR	EUR	EUR
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
<b>sonstige Steuern</b>	<b>6.824,67</b>	<b>7.048,67</b>	<b>6.813,67</b>

## Jahresüberschuss / Bilanzgewinn (-verlust)

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurde ein Jahresüberschuss von 274.323,15 € ermittelt. Nach Verrechnung mit dem Bilanzverlust aus dem Vorjahr ergibt sich ein Bilanzverlust von 761.904,68 €. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

## Sonstige Angaben

### Personalstand

Während des Berichtsjahres waren im Jahresdurchschnitt 9,75 Arbeitnehmer SV-pflichtig und 1,75 geringfügig beschäftigt.

### Organe

#### a. Vorstand

Herr Wolfgang Reich, Heidenheim, ab 13.08.2019

#### b. Aufsichtsrat

Wolfgang Erhard Reich, Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, Heidenheim, Vorsitzender ab 14.01.2019  
stellv. Vorsitzender

Gerhard Schöner, zweiter Bürgermeister, Mittenwald bis 18.05.2020

Gerhard Proksch, Rechtsanwalt, Herbrechtingen

Georg Seitz, zweiter Bürgermeister von Mittenwald, seit 18.05.2020

Georg Engels, Heidenheim, seit 13.08.2019

**Als Arbeitnehmervertreter:**

Johanna Mannes, Mittenwald, ab 25.04.2018

Laura Herrmann, Heidenheim, seit 28.03.2019

**NACHTRAGSBERICHT**

**Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind.**

Der Aufsichtsrat hat am 02.11.2020 Herrn Patrick Kenntner zum weiteren Vorstand der Gesellschaft neben Herrn Wolfgang W. Reich bestellt.

Aufgrund der Corona-Verordnung musste die Bahn ab 02.11.2020 schließen.

Mittenwald, 23.11.2020

Karwendelbahn-Aktiengesellschaft Mittenwald

Der Vorstand

Bildnachweise Geschäftsbericht 2019/2020

Hubert Hornsteiner

Peter Lehner

Andreas P. Kaiser

Heinz Zak

Wolfgang Ehn

Sabine Mann

Wolfgang Reich

## **Bericht des Aufsichtsrates 2019/2020**

Der Aufsichtsrat hat mit Ausnahme von Herrn Schöner und Herrn Seitz, beide Vize-Bürgermeister von Mittenwald und entsandte Aufsichtsratsmitglieder während des Geschäftsjahres 2019/2020 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Die Aufsichtsratsmitglieder haben mit Ausnahme von Herrn Schöner und Herrn Seitz den Vorstand regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte überwacht.

Der Vorstand Herr Wolfgang W. Reich hat die jeweils amtierenden Aufsichtsratsmitglieder Herr Wolfgang Erhard Reich, Herr Gerhard Proksch, Herr Georg Engels, Frau Laura Herrmann und Frau Johanna Mannes umfassend und zeitnah über alle wesentlichen Fragen informiert. Die Berichterstattung des Vorstandes erfolgte in schriftlicher sowie in mündlicher Form. Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Wolfgang Erhard Reich, Herr Gerhard Proksch, Herr Georg Engels, Frau Laura Herrmann und Frau Johanna Mannes haben pflichtgemäß die für die Gesellschaft wesentlichen Geschäftsvorgänge erörtert und Beschlüsse gefasst.

In der Nacht vom 31.07.2015 auf den 01.08.2015 nahmen Herr Wolfgang Wilhelm Reich zusammen mit Herrn Kenntner eine Prüfung der Bankunterlagen vor. Es wurde geprüft, ob sämtliche Tageseinnahmen laut dem Zutrittskontrollsystem von SKIDATA mit den eingezahlten Tageseinnahmen übereinstimmen. Hierbei wurde festgestellt, dass Tageseinnahmen nicht ordnungsgemäß eingezahlt wurden.

Die Kanzlei Reich hat festgestellt, dass im Geschäftsjahr 2014/2015 43.465,08 € an Tageseinnahmen nicht auf das Konto der Karwendelbahn AG eingezahlt wurden.

Aufgrund vorläufiger Untersuchungen der Kanzlei Reich wurden im Geschäftsjahr 2013/2014 30.927,94 € an Tageseinnahmen nicht auf das Konto der Gesellschaft eingezahlt.

Gegen Frau Mann als verantwortliches Vorstandsmitglied wurde ein Mahnbescheid in Höhe von 93.317,05 € beantragt. Frau Mann hat zwischenzeitlich das Insolvenzverfahren beantragt. Das Verfahren am Landgericht wurde gem. § 240 ZPO am 25.07.2019 ausgesetzt.

Im Geschäftsjahr 2019/2020 fanden folgende Aufsichtsratssitzungen am 12.03.2020, 25.03.2020, 14.04.2020, 31.07.2020 und 02.11.2020 statt.

Herr Schöner ist zuletzt am 14.09.2016 zu einer Aufsichtsratssitzung erschienen, Herr Seitz ist noch nie zu einer Aufsichtsratssitzung erschienen.

Gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung vom 29.07.2016 TOP 2 und 3 erhob unter anderem die Konsortium AG Anfechtungsklage. In der ersten Instanz wurde die Klage abgewiesen. Auch das OLG München wies die Klage ab. Gegen dieses Urteil ist Nichtzulassungsbeschwerde beim BGH eingelegt.

Der BGH gab der Nichtzulassungsbeschwerde statt und gab der Anfechtungsklage der Konsortium AG statt, sodass die Beschlüsse zu TOP 2 und TOP 3 für nichtig erklärt wurden und die Urteile des Landgerichts und des Oberlandesgerichts München aufgehoben wurden.

Die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Erhard Reich, Gerhard Proksch, Georg Engels, Frau Johanna Mannes und Frau Laura Herrmann haben den Vorstand Wolfgang Wilhelm Reich regelmäßig überwacht, insbesondere Herr Wolfgang Erhard Reich und Frau Laura Herrmann wöchentlich. Herr Wolfgang Erhard Reich ließ sich mindestens einmal im Monat mündlich ausführlich von Herrn Wolfgang Wilhelm Reich informieren.

Am 15.09.2017 fand eine außerordentliche Hauptversammlung aufgrund Minderheitsverlangen gem. § 122 AktG statt. In dieser Hauptversammlung wurden zwei Satzungsänderungen beschlossen. Der Markt Mittenwald hat gegen diese zwei Beschlussfassungen Anfechtungsklage erhoben. Das Landgericht München hat die Klage des Markt Mittenwald erstinstanzlich abgewiesen.

Am 29.03.2018 wurden in der Hauptversammlung Herr Wolfgang Wilhelm Reich, Herr Wolfgang Erhard Reich und Herr Gerhard Proksch zu Aufsichtsratsmitgliedern ab dem 01.07.2018 gewählt. Zu Ersatzmitgliedern wurden Herr Georg Engels, Herr Willy Bublitz und Frau Dorothea Reich gewählt. Gegen diese sechs Beschlüsse wurde ebenfalls Anfechtungsklage durch den Markt Mittenwald erhoben. Das Verfahren wurde am Landgericht ausgesetzt, sodass bisher in der ersten Instanz noch keine Entscheidung ergangen ist.

Am 25.04.2018 wurde Frau Johanna Mannes zur Arbeitnehmervertreterin gerichtlich bestellt. Am 28.03.2019 wurde Frau Laura Herrmann zur weiteren Arbeitnehmervertreterin neben Frau Johanna Mannes gerichtlich bestellt.

Am 05.06.2018 fand die erste beschlussfähige Aufsichtsratssitzung seit vielen Jahren statt, nachdem Frau Mannes als Arbeitnehmervertreterin an der Aufsichtsratssitzung teilgenommen hat und somit die satzungsgemäß vorgeschriebene Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder vier betrug und somit beschlussfähig war.

In dieser Sitzung wurde beschlossen, einen Antrag gem. § 103 AktG beim Registergericht München zu stellen mit der Folge, dass das Gericht Herrn Schöner als entsandtes Aufsichtsratsmitglied abberufen sollte. Das Registergericht München hat den Antrag auf Abberufung von Herrn Schöner abgelehnt. Das Oberlandesgericht hat in dieser Angelegenheit noch nicht entschieden.

Berücksichtigt werden muss in diesem Zusammenhang, dass Herr Schöner vom Markt Mittenwald als Aufsichtsratsmitglied am 18.05.2020 durch den neugewählten Vize-Bürgermeister von Mittenwald, Herrn Georg Seitz, ersetzt wurde.

Das Aufsichtsratsmitglied Schöner hat gegen die Gesellschaft im Jahr 2019/2020 insgesamt 4 Klagen angestrengt, zwei im einstweiligen Verfügungsverfahren und zwei Hauptsacheverfahren.



Die 2 einstweiligen Verfügungsverfahren, die Herr Schöner in der ersten Instanz am Landgericht in München gewonnen hat, hat das Oberlandesgericht München abgewiesen. Die Gesellschaft hat die zwei einstweiligen Verfügungsverfahren gewonnen.

Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, dass sich Herr Schöner als Aufsichtsratsmitglied der Karwendelbahn AG die Klagen vom Markt Mittenwald hat finanzieren lassen und der Markt Mittenwald die Prozesskosten für die verlorenen Anfechtungsklagen für Herrn Schöner übernommen hat.

Der Aufsichtsrat hat bereits besprochen, dass nun eine Schadensersatzklage gegen Herrn Schöner eingereicht werden sollte, da Herr Schöner nicht die Interessen der Karwendelbahn AG vertreten hat, sondern die Interessen des Markt Mittenwald.

Darüber hinaus wurden die Vermögensinteressen der Karwendelbahn AG geschädigt, sodass auch Strafanzeige wegen Untreue gegen Herrn Schöner erstattet werden soll.

Die zwei Nichtigkeitsklagen gegen die Aufsichtsratsbeschlüsse sind derzeit noch vor dem Landgericht München anhängig. Das Landgericht München hat bisher nicht abschließend in den zwei Klagen geurteilt.

Gegen den Beschluss der Hauptversammlung vom 04.10.2018, eine Kapitalerhöhung durchzuführen, hat die Marktgemeinde Mittenwald Anfechtungsklage erhoben. Bisher wurde über die Klage erstinstanzlich noch nicht entschieden. Die Gesellschaft hat das Freigabeverfahren nach § 246 a AktG beantragt und das Freigabeverfahren gewonnen.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die notwendigen Beschlüsse für die Kapitalerhöhung gefasst und die Kapitalerhöhung wurde am 21.03.2019 in das Handelsregister eingetragen. Dadurch hat sich das Eigenkapital der Gesellschaft um 958.100 € erhöht.

Das Aufsichtsratsmitglied Schöner hat an sämtlichen Beschlüssen nicht mitgewirkt und fehlte unentschuldig.

Gegen die 10 Beschlüsse der Hauptversammlung am 23.11.2018 (Bestätigungsbeschlüsse gem. § 244 AktG) wurde Anfechtungsklage erhoben. Das Landgericht hat erstinstanzlich bzgl. dieser Hauptversammlungsbeschlüsse noch nicht abschließend entschieden.

Herr Steffen Saur trat am 31.07.2019 als Vorstand der Gesellschaft zurück. Der Aufsichtsrat hat Herrn Wolfgang Wilhelm Reich zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Durch die Bestellung von Herrn Wolfgang Wilhelm Reich zum Vorstand der Gesellschaft ist Herr Georg Engels in den Aufsichtsrat entsprechend nachgerückt.

In der Aufsichtsratssitzung am 02.11.2020 hat der Aufsichtsrat Herrn Patrick Kenntner zum weiteren Vorstand der Gesellschaft neben Herrn Wolfgang W. Reich bestellt.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Erhard Reich, Gerhard Proksch, Georg Engels und Laura Herrmann sind davon überzeugt, dass ausreichend Rückstellungen für die anhängigen Prozesse gebildet wurden.

Mit dem Jahresabschluss zum 31.10.2019 ist nach Meinung des Vorstands ein finanzieller Schlusstrich unter die anhängigen Prozesse und die Vergangenheit gezogen worden.

Der Vorstand und die Aufsichtsratsmitglieder Wolfgang Erhard Reich, Gerhard Proksch, Georg Engels und Laura Herrmann vertreten die Auffassung, dass nun positiv in die Zukunft geblickt werden kann und keine finanziell nachteiligen Überraschungen in den kommenden Jahren auftauchen werden.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und keine Einwendungen erhoben. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss mehrheitlich gebilligt, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Der Bericht des Aufsichtsrats wurde durch mehrheitlichen Beschluss festgestellt.

---

Heidenheim, 23.11.2020  
Der Aufsichtsrat

**BILANZ zum 31.10.2020 Karwendelbahn AG Bergbahn, Mittenwald****AKTIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		<b>596,00</b>	960,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	509.676,49		529.824,49
2. technische Anlagen und Maschinen	439.547,00		217.148,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	283.262,00		266.678,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>24.744,61</u>	<b>1.257.230,10</b>	106.677,03
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	231.545,73		82.362,10
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	<u>0,00</u>	<b>231.545,73</b>	80.911,80
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	32.870,00		29.694,00
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>30.132,00</u>	<b>63.002,00</b>	28.492,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.484,60		22.942,96
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 56.207,48-			
(EUR 44.965,00-)			
Übertrag	8.484,60	<b>1.552.373,83</b>	1.365.690,38

## Geschäftsbericht 2019/2020 der Karwendelbahn AG, Mittenwald

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	8.484,60	<b>1.552.373,83</b>	1.365.690,38
2. eingeforderte, noch ausstehende Kapitaleinlagen	858,00		210.639,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>133.075,47</u>	<b>142.418,07</b>	1.435.703,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 8.406,80			
(EUR 1.131.565,43)			
III. Kassenbestand, Bundesbank- guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		<b>1.873.453,52</b>	675.981,70
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>26.279,00</b>	22.592,00
		<hr/>	<hr/>
		<b>3.594.524,42</b>	3.710.606,28
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**BILANZ zum 31.10.2020 Karwendelbahn AG Bergbahn, Mittenwald****PASSIVA**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		<b>2.874.300,00</b>	2.874.300,00
II. Kapitalrücklage		<b>60.300,00</b>	60.300,00
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage	79.971,28		79.971,28
2. satzungsmäßige Rücklagen	<u>102.507,46</u>	<b>182.478,74</b>	102.507,46
IV. Bilanzverlust		<b>761.904,68-</b>	1.036.227,83-
- davon Verlustvortrag			
EUR 1.036.227,83-			
(EUR 318.116,28-)			
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	182.584,00		189.411,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>868.592,00</u>	<b>1.051.176,00</b>	862.490,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	44.464,77		50.811,93
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			
EUR 44.464,77 (EUR 50.811,93)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	432,24		168,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 432,24			
(EUR 168,07)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.861,19		29.943,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 32.861,19 (EUR 29.943,72)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>110.416,16</u>	<b>188.174,36</b>	496.930,65
- davon aus Steuern			
EUR 4.148,05 (EUR 9.078,88)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit			
EUR 336,00 (EUR 423,29)			
Übertrag		<b>3.594.524,42</b>	3.710.606,28

## Geschäftsbericht 2019/2020 der Karwendelbahn AG, Mittenwald

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		<b>3.594.524,42</b>	3.710.606,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 51.416,16 (EUR 394.594,66)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 59.000,00 (EUR 102.335,99)			
		<hr/> <b>3.594.524,42</b> <hr/>	<hr/> 3.710.606,28 <hr/>

Geschäftsbericht 2019/2020 der Karwendelbahn AG, Mittenwald  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.11.2019 bis 31.10.2020  
**Karwendelbahn AG Bergbahn, Mittenwald**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.983.787,39</u>	<u>1.849.295,21</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		1.983.787,39	1.849.295,21
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	5.090,22		20.071,44
b) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	27,00		529,00
c) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	55.044,00		0,00
d) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>19.855,66</u>	80.016,88	7.412,85
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	169.186,33		171.761,79
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>241.476,63</u>	410.662,96	23.255,91
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	512.047,47		869.478,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 17.616,26 (EUR 74.509,81)	<u>100.597,83</u>	612.645,30	161.778,27
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		177.829,45	164.239,64
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	33.860,48		31.967,54
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	96.173,66		116.647,94
c) Reparaturen und Instandhaltungen	197.967,36		199.436,63
Übertrag	328.001,50-	862.666,56	138.741,94

## Geschäftsbericht 2019/2020 der Karwendelbahn AG, Mittenwald

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	328.001,50-	862.666,56	138.741,94
d) Fahrzeugkosten	20.936,77		27.607,31
e) Werbe- und Reisekosten	40.778,54		39.618,15
f) verschiedene betriebliche Kosten	187.838,51		797.742,72
g) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	11.242,48		0,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>180,00</u>	588.977,80	0,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		17.597,85	22.552,82
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>10.138,79</u>	<u>7.389,46</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		281.147,82	711.062,88-
11. sonstige Steuern		<u>6.824,67</u>	<u>7.048,67</u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>		274.323,15	718.111,55-
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		<u>1.036.227,83</u>	<u>318.116,28</u>
<b>14. Bilanzverlust</b>		<u><u>761.904,68</u></u>	<u><u>1.036.227,83</u></u>



**ANLAGENSPIEGEL** zum 31. Oktober 2020  
**Karwendelbahn AG Bergbahn, Mittenwald**

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.11.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.10.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.10.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.269,84	0,00	0,00	0,00	6.673,84	0,00	596,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	7.269,84	0,00	0,00	0,00	6.673,84	0,00	596,00
II. Sachanlagen							
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.083.719,51	24.835,34	0,00	0,00	3.598.878,36	0,00	509.676,49
2. technische Anlagen und Maschinen	1.848.417,46	272.997,00	0,00	0,00	1.681.867,46	0,00	439.547,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.052.748,84	97.399,72	16.957,38	0,00	849.929,18	0,00	283.262,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.677,03	15.536,20	97.468,62	0,00	0,00	0,00	24.744,61
Summe Sachanlagen	7.091.562,84	410.768,26	114.426,00	0,00	6.130.675,00	0,00	1.257.230,10
III. Finanzanlagen							
1. Beteiligungen	91.249,00	301.250,00	155.000,00	0,00	9.956,29	4.003,02	231.545,73
Übertrag	91.249,00	301.250,00	155.000,00	0,00	9.956,29	4.003,02	231.545,73

Geschäftsbericht 2019/2020 der Karwendelbahn AG, Mittenwald

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.11.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	kumulierte Abschreibungen 31.10.2020	Zuschreibungen Geschäftsjahr	Buchwert 31.10.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Übertrag	91.249,00	301.250,00	155.000,00	0,00	9.956,29	4.003,02	231.545,73
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	81.000,00	0,00	81.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Finanzanlagen	172.249,00	301.250,00	236.000,00	0,00	9.956,29	4.003,02	231.545,73
Summe Anlagevermögen	7.271.081,68	712.018,26	350.426,00	0,00	6.147.305,13	4.003,02	1.489.371,83